

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
8 (1894)

7 (10.1.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-215459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-215459)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfsstraße Nr. 1.

Abonnement	
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:	
vierteljährlich	2,10 M.
für 3 Monate	1,40 "
für 1 Monat	0,70 "
expl. Postbefreiung.	

Ersteinigt täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Inserate bis viergespaltigen Zeile 10. s.
bei Wiederholungen Rabatt.
Bezugsliste Nr. 4896.

Inseraten-Einnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 7.

Bant, Mittwoch den 10. Januar 1894.

8. Jahrgang.

Der Untergang des Kleinhandwerks.

II.

Insgesamt waren 1882 49,114 Personen in der Schuhmacherei in Bayern beschäftigt, wovon ca. 18,000 als Gehilfen, Fabrikarbeiter und Beihilfen.

Die Ursachen des Niedergangs des Handwerks einerseits und des Aufschwungs der Schuhindustrie andererseits erblickt Franke nicht in der von den Junggenossen so viel geläuterten Gewerbefreiheit, sondern in dem Alles revolutionärenden Werkzeugh. „Diese Revolution durchdrang mit Notwendigkeit die engen Schranken, in die das Kunstwesen oder ein bürokratisches Konfessionsystem die Gewerbe gepfercht hatte. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit sind unausbleibliche, logische Konsequenzen des Umsturzes in Verkehr und erst dieser letztere konnte auch die Neugestaltung der Produktion vermitteln technischer Erfindungen zur Entdeckung und vollen Reife bringen. Das hätte es der Großindustrie in der Schuhmacherei genügt, wenn die vollkommensten Maschinen die Herstellung billiger und guter Massenartikel ermöglicht hätten, und nun wären diese Maschinen in den Magazinen liegen geblieben und vermodert, da keine Eisenbahnen und Dampfschiffe sie in jene Länder bringen konnten, deren Bevölkerung Begeh nach Schuhzeug hatte, während die Standorte jener Großindustrie mit ihrem Verbrauch natürlich nicht entfernt an die Produktion heranzüchten.“

Der Großindustrie in der Schuhmacherei gehört die Zukunft, und eine einsichtige Regierung, führt Franke aus, hat an diese unermüdlich gewordene Entwicklung ihre Sozialpolitik anzuschließen. Sie hat die Schmerzen des Ueberganges möglichst abzumildern oder zu lindern und in den neuzeitlichen Verhältnissen und Klassen nachhaltige Stützen für die Erfüllung der größeren Aufgaben des Staates zu finden.

Dem Handwerk kann weder durch Zwangsinnungen noch durch den Befähigungsnachweis, weder durch Schulzweckmäßige Genossenschaften noch durch Kraft- und Werkzeugausrüstungen, weder durch Fachschulen noch durch die Thätigkeit fakultativer Innungen geholfen werden. Franke erkennt letztere Thätigkeit, aber er findet, daß auch sie gegen das stetige Vordringen der Großindustrie dem Handwerk keinen Schutz gewährt!

Wie wird sich nun die Zukunft des Schuhmacherhandwerks gestalten?

Es bleibt da zuerst die Arbeit für das Luxusbedürfnis der oberen Reihentausend, sodann die Bekleidung von Kruppseligen, der Uebergang vom Handwerksmeister zum Schuhwaarenhändler, der sich bereits vollzieht, und schließlich bleibt noch die Flickschusterei, der heute schon sehr viele obliegen. Diese Aussicht läßt den handwerksmässigen Kleinbetrieb in der Schuhmacherei an Zahl und Bedeutung sehr eingeschränkt, wenn auch nicht völlig ausgemerzt erscheinen.

Die Erwerbsverhältnisse der in der Schuhmacherei beschäftigten Arbeiter sind bekanntermaßen schlecht, schlecht an sich und schlecht im Verhältnis zu den in anderen Industriezweigen vorhandenen Arbeitsverhältnissen. In den Schuhfabriken besteht fast durchgänglich die Hälfte der beschäftigten Arbeiterzahl aus Arbeiterinnen, in Schäftefabriken machen sie bis zu drei Viertel aus. Ebenso sind viele jugendliche Arbeiter in der Schuhmacherei thätig. Die Arbeitszeit beträgt 10 bis 13 Stunden täglich, im Handwerksbetrieb vielfach mehr; in letzterem ist auch die Sonntagsarbeit weit verbreitet. Das die Arbeitslöhne anbelangt, wird z. B. für Nürnberg angegeben, daß ein Stickerarbeiter 15 bis 20, ein Wochenarbeiter 11 bis 14 und ein jüngerer Gehilfe 6 bis 10 Mark wöchentlich verdienen. In München verdient die Wehrzahl der Gehilfen nicht über 14 Mark pro Woche. Auf dem Lande werden 10 bis 13 Mark ohne und 2 bis 3 resp. 6 bis 7 Mark mit Kost und Logis als Wochenlöhne gezahlt. In einer Schweinsfurter Schäftefabrik (Heimann) werden nach den Lohnbüchern folgende Wochenlöhne im Durchschnitt erzielt: Zuschneider 18, Sohlenpreßer 15, Sohlenmacher 18, Ausrunder 24,neider 20, Stepperein 11, Papperin 9 Mark, fixe Wochenlöhne 15 Mark. Nach den Angaben der Berufs-genossenschaft betrug der durchschnittliche Jahresverdienst eines in den Schuhfabriken beschäftigten Arbeiters 1886 536 und 1892 577 Mark. In der Handindustrie verdienen Familien von zwei und mehr Arbeitkräften bei langer Arbeitszeit M. 2, 2½, 3, 3,5 pro Tag.

Das sind e l e n d e Arbeitsverhältnisse, die nur ein elendes Leben ermöglichen. Eine Besserung läßt sich aber nur durch Organisation der Arbeiter herbeiführen, womit es aber noch schlecht steht. Von den ca. 17,000 Schuhmachergehilfen und Arbeitern sind nur 864 im Verein

deutscher Schuhmacher, — welche große agitatorische und organisatorische Arbeit wartet da noch der aufgeklärten Arbeiterkchaft! Möge auch hier das neue Jahr entsprechende Fortschritte bringen.

Politische Rundschau.

Bant, den 9. Januar.

— Der Reichstag ist heute wieder zusammengetreten und wird zunächst kleine Vorlagen erledigen.

— Ueber die Novelle zur Unfallversicherung, welche im Reichsamt des Innern in der Ausarbeitung begriffen ist, weiß die „Athen.-Westf. Zeitung“ einige Mitteilungen zu machen. Danach sollen folgende Änderungen in Aussicht genommen sein: Zunächst soll die Versicherungspflicht auf alle Bauhandwerker ausgedehnt werden. Ferner sollen fortan Arbeiter und Betriebsbeamte, die bisher nur bei der Verrichtung einzelner Arbeiten der Versicherungspflicht unterliegen, bei allen Arbeiten dieses Betriebes versichert werden. Den Berufsgenossenschaften soll gestattet werden, statutarisch zu bestimmen, daß die Entschädigungspflicht sich auf alle Unfälle ausdehnt, die versicherungspflichtige Arbeiter bei einer Thätigkeit erleiden, zu welcher die Arbeitsgeber die Veranlassung geben. Auch soll die Unfallversicherung auf Strafgefangene erstreckt werden, wenn dieselben Unfälle bei einem versicherungspflichtigen Betriebe erleiden, in welchem sie während der Strafvollstreckung beschäftigt werden. Die Entschädigung soll ihnen von dem Zeitpunkt ihrer Entlassung aus der Haft gewährt werden. Die Berufsgenossenschaften sollen berechtigt werden, sich mit Entschädigungsberechtigten, für die eine Rente von 15 oder weniger Prozent für völlige Erwerbsunfähigkeit festgesetzt ist, durch eine angemessene Kapitalzahlung abzufinden. Sie sollen weiter auch nach beendigtm Hülfsfabren berechtigt sein, statt der Rente freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt zu gewähren. Die Unfallrente soll ruhen, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Die Abfindung eines das Reichsgebiet dauernd verlassenden Ausländers soll ein für allemal auf den dreifachen Betrag der Jahresrente festgesetzt werden. Bezüglich der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vom 28. Mai 1885 wird eine weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht auf kleinere Fabrikbetriebe vorgeschlagen, die ohne Arbeiter betrieben werden, sowie auf die Vagerei und das Fuhrwesen im Handelsverwe. Daß weiter das gesammte Handwerk der Versicherungspflicht unterworfen werden soll, ist bereits anderweitig bekannt geworden. Endlich soll sich die Secunfall-Versicherungspflicht auf alle Seefahrzeuge unter 50 Kubikmetern Rauminhalt erstrecken und die Genossenschaft befugt sein, die Rente an die Hinterbliebenen der Mannschaften verschollener Schiffe schon vor Ablauf eines Jahres anzunehmen. Einem dringend der Abhilfe bedürftigen Uebelstand ist in den Mittheilungen nicht Erwähnung getan. Das ist das Fehlen jeder Unterfützung, wenn das Heilverfahren vor Ende der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls beendet wird. Hier muß entschiedene Aenderung getroffen werden.

— Ueber die Wirkung der Veröffentlichung des Arminius Briefes in Friedrichsruhe schreibt der „Vorwärts“: Das mannhaftige Vorgehen des Grafen Armin gegen den Verleumder seines Vaters hat in Friedrichsruhe große Bestürzung erregt. Die Handlungswiese des Fürsten Bismarck ist in so deutlichen Worten als unehrenhaft gebrandmarkt worden, daß nach dem Ehrenlob, der in den Kreisen des Fürsten Bismarck und des Grafen Armin herrscht, ein Duzell nicht zu vermeiden ist, wenn der eine Theil sich aus diesen Gesellschaftskreisen nicht selbst ausschließen will. Da nun der alte Bismarck ebenso wenig daran denkt, seine Haut zu Markte zu tragen, wie seine Verleumdungen zurückzunehmen, und da er oben-dreißig durch sein hohes Alter und seinen Gesundheitszustand entschuldigt wird, so liegt einem seiner Söhne die Pflicht ob, sich mit dem Grafen Armin zu schließen. Und es soll jetzt unter den zwei Söhnen, dem großen Herbart und dem dem „Vill“ ein wider Gehmuthsgeist darüber entbrannt sein, wer von den beiden sich mit dem fürchterlichen Armin — nicht schließen soll. — Die lebenblasse Erklärung in den „Hamburger Nachrichten“, daß der Ex-Kanzler einen so unhöflichen Brief, wie Armin an ihn gerichtet, unmöglich beantworten könne, ohne den Streit, den er mit dem Vater zu führen gezwungen gewesen sei, auf den Sohn überzutragen und daß er (Bismarck) keine Veranlassung habe, den Hans Wum zu berücksichtigen, ist weiter nichts als der Ausdruck der Verlegenheit.

— Des Fürsten Bismarck Memoiren sollen nun doch herausgegeben werden und zwar im Cotta'schen

Verlag. Doch wünscht der artztübende Ex-Kanzler die Herausgabe nicht vor seinem Tode. Er soll für die Uebersetzung des Verlags von Cotta 500 000 Mark erhalten haben.

— Dem Verdienste seine Krone. Der bayerische Oberst v. Schöller, der seinerzeit in Unterfranken (Markranstätt) sein Regiment den die allgemeine Entwürfung erregenden Sonnenlichmarck machen ließ, hat jetzt das Ritterkreuz 1. Klasse des Militärverdienstordens erhalten. Er wurde wegen jenes Vorgehens zur Disposition gestellt, aber alsbald in's Kriegsministerium berufen und mit einer hervorragenden Stelle betraut. Es wurde dem Marne, durch dessen Unvorsichtigkeit viele arme Soldaten zu Schaden kamen, das Invalidenwesen unterstellt. Im Landtag ist er Regierungskommissar und eiertet mit den Abgeordneten im Petitionsauschuss, ob ein zu Schaden gebrachter oder gekommener Soldat Unterfützung erhalten soll oder nicht. — Mehr kann von der blinden Gerechtigkeit schon nicht mehr verlangt werden.

— Staatsanwalt Roman übertrumpft! Der Staatsanwalt Tröber am Landgericht Augsburg scheint dem Herrn Roman nachzusehen. Vor ten Schranken des Gerichts stand ein armer Arbeiter einer Ruranstalt, welcher von seinen 17 M. Wochenlohn eine sehr starke Familie zu ernähren hatte. Er war heimgelikt, einige Kilo Rogg-haare entwendet zu haben. Mit ihm zugleich war der Tapezierer Graf angeklagt, der ihn zum Diebstahl verleitet haben soll. Nachgehören konnte ihm solches jedoch nicht werden, trotzdem verstieg sich der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer zu folgendem geschmackloosen Ausspruch: „Die Handlung Graf's sei die sozialdemokratische Eigentums-theorie in's Praktische überfekt, indem Graf dem Arbeiter Seefried plausibel machte, er solle nur das Rogghaar nehmen, er dürfe sich nur nicht erwischen lassen.“ Den Beweis für diese Behauptung beizubringen, dürfte dem Staats-anwalt natürlich nicht gelingen. Wieder in unserem Programm, noch in irgend einer Schrift ist auch nur eine Zeile vorhanden, die das rechtfertigen könnte. Nicht eine Anklage zum Diebstahl noch sonst irgend ein Vergehen läßt sich uns nachweisen, wohl aber haben wir eine andere Erklärung für dieselben. Der überaus größte Theil der Verbrechen wird nicht begangen aus Lust an denselben oder weil die Menschen schlecht an sich sind, sondern weil die Verhältnisse, in denen die meisten Menschen leben, schlecht sind. Es ist bedauerlich, wenn sich solche Dinge im Gerichts-saal abspielen, wenn dort hinein politische Gehässigkeiten getragen werden, wo die Devise herrschen sollte: Gleiches Recht für Alle!

— Der Wandergewerbeschein. Sämmtliche Reisende oder Kollportiere der Buchhandlungen müssen künftig, wenn der bekannte Zentrumsantrag auf Abänderung der Gewerbeordnung Gesetz würde, statt der bisherigen, gegen eine geringe Schreibgebühr erhältlichen Legitimationskarte einen Wandergewerbeschein haben. Derselbe lautet auf den Inhaber und erfordert eine nicht unbeträchtliche Gebühr. Dieser Schein ist nicht wie bisher für das Reich, sondern nur für den Regierungsbezirk gültig; überdies wird die Ertheilung von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht. Es kann nun vielfach vorkommen, daß ein Reisender zehn und mehr Wandergewerbescheine für das von ihm bisher bereifte Gebiet gebraucht. Von welchen Gesichtspunkten die Bedürfnisfrage bejaht oder verneint wird, ist im Entwurf nicht gesagt. Wer einen Wandergewerbeschein braucht, muß aber auch ein Druckschriftenverzeichnis zur Genehmigung einreichen. Da heute jede große Kollportagebuchhandlung fast alles führt, was im Buchhandel verlegt wird, so ist diese Vorlegung des Druckschriftenverzeichnisses einfach unmöglich. Will eine Kollportagebuchhandlung nur die gangbarsten Werke genehmigen lassen, so muß sie ein Verzeichnis von mindestens 1500 Titeln einreichen; bei den mittleren Handlungen würde sich diese Anzahl von 800—1000, bei den kleineren und kleinsten Handlungen auf 200—300 reduzieren. Sollten alle weniger gangbaren Werke aufgenommen werden, müßten sich diese Zahlen veranfünfachen, also auf 7500, resp. 4000—5000, resp. 1000—1500 lauten. Wer soll nun diese Anträge auf Ertheilung und Genehmigung von Druckschriften (so werden, wenn der Antrag Gesetz wird, jetzt 25 000—30 000 verschiedene Verzeichnisse zu genehmigen sein) prüfen? Woher soll die Behörde die Kenntniss von dem Inhalte der vielen Tausende von Druckschriften nehmen? Wie soll es mit Werken werden, die neu erschienen und im Druckschriftenverzeichnis nicht vorhanden sind? Jeder Tag, jede Woche bringt ja neue Erscheinungen! Wie soll es mit Werken werden, die an den Kollporteur bestellt werden, ohne daß er sie im Verzeichnis führt? Eine große Gefahr liegt auch darin, daß die

Scheine nicht auf die Firma, sondern auf den Inhaber lauten, und dadurch diesem jeder Fall es ermögli...

Konkordat, Aus dem „Buch der Freiheit“, der im Verlag der Expedition des „Vorwärts“ erschienenen...

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Am Sonntag demonstrieren 200 Schubmacher, von einer Versammlung kommend, in dem Bezirk...

Budapest. Aus Serbien sind drei in den Prozeß der liberalen Minister verwickelte Präfecten (Vandräts) nach hier geschickt.

Frankreich.

Paris. Bei den Senatorenwahlen, die am Sonntag stattfanden, wurden 78 Republikaner (Opportunisten), 9 Radikale, 2 Radikale und 5 Konservative gewählt.

Italien.

Palermo. Die revolutionäre Bewegung gegen die Bedrückung und Ausbeutung der Gemeindeverwaltung, Steuerpächter und Unternehmer kommt, trotz der Wiederhaltung mit Waffengewalt, da und dort zum gewaltsamen Ausbruch.

Die sozialistischen Deputirten der Kammer haben ein Manifest erlassen, worin sie gegen das Vorgehen der Regierung auf Stillsitzen protestieren und zu Manifestationen aufordern.

In Rom wurde am Sonntag Abend das elektrische Kabel, das der Via Nazionale und dem Corso den Beleuchtungsstrom zuführt, durchschnitten.

Belgien.

Brüssel. Eine Blüthe der Anarchisten schreien. Die Brüsseler Universität hat schon seit längerer Zeit Euseb Reclus für den Lehrstuhl der Geographie in Aussicht genommen.

Gewerkschaftliches.

Eine Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Genere fand am 26. und 27. Dezember in Kassel statt. Der Vorsitzende des Verbandes, Genosse Schwarz...

Sozialpolitisches.

Das Elend der Großstädte. Der „Voss. Zeitung“ wird über das Elend in den Straßen Berlins geschrieben: „Die Einrichtung des Asyls und der Wärmehallen wirkt bei der jetzigen kalten Witterung überaus heilsam.“

Als obdachlos untergebracht im städtischen Obdachlofenasyl zu Berlin waren nach amtlichem Ausweis am 1. Dezember v. J. 60 Familien mit 198 Personen, darunter 17 Säuglinge.

Die Alten und die Neuen.

Roman von R. Kautz's. Fortsetzung. Arnold liebte, und liebte mit all' der Kraft, mit all' dem Feuer der Jugend, mit all' der sinnlichen Gluth, mit der man zum ersten Male liebt.

fürlich hemmte er, vor dem Gitterthore angekommen, seinen Schritt, und nun geschah es wie im Märchen: beide Flügel thaten sich weit und gräulich vor ihm auf. Ueberrascht blieb er einen Augenblick stehen, dann schritt er hindurch.

so sagte er nur die halbe, „um Abschied von Ihnen zu nehmen.“ „Und da kommen Sie so spät?“ „Sie haben ganz recht, dies sonderbar zu finden, ich will auch gehen und zur gelegeneren Zeit wieder kommen.“

Fabrikanten es doch nicht mehr für vernünftig gehalten haben, daß im Falle eines unvorhergesehenen Zufalles, wie solche bei manchen Fabrikanten vorgefallen, Differenzen mit den Arbeitern entstanden, die Arbeiter sich selbstständig erklären mußten. Der Ring wäre also gesprengt und viele Verluste befeuert; aber umso mehr müssen die Arbeiter die Augen offen halten und sich ihrer Organisation, dem Verein bewußter Schuhmacher, annehmen.

Ein großer Schuhmachereist ist in Northampton in England ausgebrochen. 4000 Schuhmachereisten haben dort die Arbeit niedergelegt. Es handelt sich dabei, wenn der Telegraph richtig berichtet, nicht um eine reine Lohnfrage, sondern die Leute, welche sämtlich dem nationalen Gewerksverein angehören, fordern von den Fabrikanten die Aufhebung der Hausarbeit und Bau von Werkstätten in der Nähe der Fabriken.

Aus Stadt und Land.

Vant, 9. Januar. Am Donnerstag den 11. Januar findet in Brumund's Wirtshaus zu Vorfort eine Gemeinberathung statt, in welcher folgende wichtige Tagesordnung erledigt werden soll: 1) Einführung der neugewählten Gemeinberathmitglieder; 2) Neuwahl des 2. Beigeordneten; 3) Neuwahl zweier Amtsratsmitglieder; 4) Uebernahme der Nordstraße; 5) Antrag der Ehefrau Rathensfeld, betreffend Genehmigung zum Ausbau der Bierschänke (zweite Lesung); 6) Zweite Lesung des Statutenentwurfs, betreffend Anlage neuer oder Verlängerung schon bestehender Straßen; 7) Dechargierung der Gemeinde- und Armenrechnung; 8) Verschiedenes.

Neubremen, 8. Januar. Am 14. Januar findet in der Schulacht Neubremen die Neuwahl für die auscheidenden Mitglieder statt. Die Liste der Wahlberechtigten liegt noch bis Donnerstag den 10. Januar Abends zur Einsicht aus.

Wilhelmshaven, 9. Januar. (Öffentliche Sitzung des Bürgervereins-Kollegiums.) In der gestern Abend im kleinen Rathhause stattgehabten Sitzung wurde nachstehendes verhandelt und beschlossen. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden im neuen Jahre begrüßt und das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen, wurden zum ersten Punkt der Tagesordnung: Kammer- und Sparkassen-Angelegenheiten, die Protokolle der ordentlichen und außerordentlichen Revisionen genannter Kassen pro November und Dezember zur Verlesung gebracht; dieselben wurden, da die Revisionen zu Monats und wöchentlichen Erinnerungen keinen Anlaß gaben, seitens des Kollegiums genehmigt. Vor Berathung des zweiten Punktes beschließt das Kollegium zunächst die nachträgliche Bewilligung von zwei kleinen Summen (150 und 300 M.), die in den Jahren 1891/92 vom Sparkassen-Kuratorium für Hülfsleistungen, Gratifikationen u. vorausgeht find. Dem Kuratorium für derartige Zwecke vorläufig 400 Mark pro Jahr zu bewilligen, wurde, nachdem diesbezügliche andere Anträge abgelehnt, zugestimmt. Beim zweiten Punkt: Wahl eines Mitgliedes für die Kommission zur Ueberwachung der Geschäftsführung der hiesigen Sparkasse an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn Peyer, wurde Herr Busch gewählt. Der Erstere begründet seinen Austritt damit, das ihm Mangel an der Thätigkeit der Kommission nicht gefallen habe; diese habe zum mindesten den ihr gestellten Anforderungen nicht entsprochen. Herr Wittber glaubt, daß die Kommission im vollsten Maße ihre Eignung für diese Aufgabe bewiesen und die in den Peyer'schen Ausführungen enthaltenen Behauptungen als nicht zutreffend zurück. Herr Draeger verlangt von Peyer eine schriftliche Darlegung über die von ihm vorgeführten Mängel und Fehler, damit man sich davon ein genaues Bild machen und der Sache gehörig auf den Grund gehen könne; das würde beim Publikum vertrauen erweckend sein. Ein von ihm gestellter diesbezüglicher Antrag wurde mit allen gegen seine Stimme abgelehnt. Bei Punkt 3 beschließt das Kollegium, einen Magistratsantrag zu stimmen bzw. denselben zu erweitern, wonach das weltliche Bankett der Götterstraße, zwischen Ostfriesen- und Viktoriastraße, auf die Breite von 5 Meter gepflastert werden soll. Die Pflasterung des süßlichen Banketts der Biemarckstraße mußte jedoch aus verchiedenen Gründen abgelehnt werden, besonders auch deshalb, weil der Ankauf der Heile'schen Kuhweide bzw. die Erbauung des Marktplatzes demnach bedürftig und dadurch die jetzt event. vorgenommene Pflasterung sehr leiden würde. Am Kopenhagener Weg einen passablen Fußpfad zu legen, wurde vorläufig der Begehrkommission zur weiteren Erwägung überwiesen. Der Magistrat soll um Zustimmung eines vom Kollegium angenommenen Antrages erlucht werden, wonach der § 3 des Straßenanlagenstatuts insofern eine Veränderung erfahren soll, daß es heißen muß: „Die Errichtung und Erbauung von Banketts in der Breite von 2 1/2 — 5 Meter u. s. w.“

Wilhelmshaven, 9. Januar. Von der Marine. Der Aviso „Blitz“ wird am 16. d. M. in Kiel zur Ausbildung des Maschinen- und Heizerpersonals der beiden Torpedobootflotten in Dienst gestellt.

Wilhelmshaven, 8. Januar. Infolge des Leipziger Spionenprozesses sind neue Bestimmungen getroffen worden, die auch sofort in Kraft getreten sind, darüber, wie die

Vortiers, Bureauhiener bei den Zentralbehörden der Marine und des Kriegsministeriums mit fremden Personen zu verfahren haben. Die Vorschriften sind sehr eingehend und streng und werden alle Personen, welche die Bureau der Zentralbehörden besuchen wollen, genau geprüft und ist eine peinliche Meldung vorgeschrieben. Daß die Vorschriften für die Bekichtigung der Marine- und Festungsanlagen gleichfalls verschärft worden sind, ist wohl anzunehmen.

Barel, 7. Januar. Die Deputation der Granatfischer ist am Freitag beim Großherzog in Oldenburg gewesen und hat demselben die Wünsche der Fischer bezüglich der Einführung der neuen Verordnung über die Stabweite der Fangröbde vorgebracht. Derselbe soll die Deputation sehr liebenswürdig empfangen und ihnen in der halbfrühlichen Unterhaltung, die in plattdeutscher Sprache geführt wurde, das größtmögliche Entgegenkommen zugesichert haben. „Wat id bahn kann, will id dahn“, soll der Großherzog wiederholt zu den Leuten geäußert haben.

Jever, 9. Januar. Laut einer Bekanntmachung des Staatsministeriums werden mit dem 1. Februar d. Js. die Stadtgemeinde Jever und die Gemeinde Heppens von dem Besitz der Amtsrezeptur Jever I. (Amtseinschneider Thien) abgetrennt und mit demjenigen der Amtsrezeptur Jever II. (Amtseinschneider Hindemann) vereinigt worden.

Jever, 8. Januar. Ueber die Arbeiterfreundlichkeit der Eisenbahndirektion sind die Arbeiter von hier und Umgegend, die tagtäglich mit dem Arbeiterzug nach Wilhelmshaven fahren, nicht sonderlich erbauet. Obgleich die Einrichtung der Arbeiterzüge an und für sich ein Fortschritt ist und die Arbeiter dadurch in den Stand gesetzt sind, jeden Tag zu Hause zu kommen, so ist die Beförderung denn doch rechtlich kostspielig. Es würden viel mehr Arbeiter diezüge benutzen, wenn der Fahrpreis ein niedrigerer wäre. Ihrer Arbeiterfreundlichkeit hat die Eisenbahndirektion in der Krone dadurch aufgetrieben, daß sie für die Winternacht, wo die Arbeiter kaum die halbe Woche diezüge benutzen, dasselbe Geld für die Fahrkarte genommen haben, wie für andere Wochen. Das betrachten die Arbeiter für ein Unrecht und sagen, es stehen Eisenbahnfahrnisse nicht an, solche Geshäfte zu machen. Recht haben sie, aber der Fiskus hat ihr Geld.

Oldenburg, 8. Januar. Von der hiesigen großherzoglichen Staatsanwaltschaft ist gegen einen hiesigen Restaurateur Anzeige erhoben worden wegen angeblich allerhand schandbaren Missethaten. Der Restaurateur wird beschuldigt, an seine Gäste minderwertige Nahrungsmittel zu theuren Preisen abzugeben, Wofelswein flüchtig 60 Pf. für Zeltlinger, billige Schaumweine die Flasche für 1,50 M. als Heidefeld Monopol verkauft zu haben. Die Anzeige behauptet ferner, daß der Wirth zur Täuschung seiner Gäste dünnes bieriges Bier für kopierisches Bier ausgegeben haben soll und namentlich Etiquetten von Flaschen, die theure Weine und Spirituosen enthielten, vor Flaschen mit minderwertigem Inhalt gesetzt zu haben. Ferner ist der Wirth wegen Duldung von Glücksspielen in seinem Lokale unter Anlage gestellt. Als Belastungsgenossen werden in der Anlagenschrift etwa 8 sp. bei dem Restaurateur bezeichnet gemessene Kellerer aufgeführt.

Nordenham, 8. Januar. Der vorigen Freitag gemachte Versuch des Bundes der Landwirthe, für Butjadingen eine Abtheilung des Bundes zu errichten, ist glücklich gescheitert. Etwa 12 Butjadinger Bauern hörten den Vortrag des Landtagsabgeordneten Guttschlag Müller-Nughorn an, der sich die größte Mühe gab, die Nützlichkeit der Doppelbewässerung und die Verderblichkeit der Goldwährung planmäßig zu machen.

Sterkenmünde, 7. Januar. In den hiesigen Fischhallen wurden im verfloffenen Jahre 18703359 Pfund Seezische verkauft, gegen 16360504 Pfund im Vorjahre. Der Erlös betrug 2076174 M., gegen 1798154 M. im Jahre 1892. Die meisten Fische wurden im September verkauft, nämlich 2359755 Pfund, während der November den höchsten Erlös erbrachte, 230949 M. Es bedeuten diese Zahlen eine Steigerung von fast 14 bzw. 15 Proz. gegenüber dem Vorjahre. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, zu bedauern, daß der Handel mit Seezischen von dort nach Wilhelmshaven und Vant ein so geringer ist. Man sieht jetzt kaum einmal hier Fische und dann sind sie jämlich theuer. Dreißig Pfennige für das Pfund Seezisch ist ein geradezu unerhörter Preis, besonders wenn man bedenkt, daß in Leipzig, Dresden und anderen großen Städten Mitteldeutschlands derselbe Fisch nur 10 und 15 Pf. kostet. Von einem Volksernährungsmittel kann bei den hiesigen Preisen keine Rede mehr sein, da in dieser Fisch schon mehr ein Lederbissen.

Emden, 7. Januar. Noch etwas Heißes. Zu dem „Seeliger“ der lutherischen Gemeinde, Pastor B., kam nämlich der Arbeiter S., um für seine Tochter, welche in Bremen wohnt, einen Taufstein, den sie zum Zweck ihrer Verheirathung gebraucht, auszuheben zu lassen. Am dem Pastor die Sache zu erledigen, stimmt er den Konfirmationschein seiner Tochter mit. Der, nebenbei bemerkt, jämlich feine Gottsmann war sofort bereit den Schein auszuheben, galt es doch im Augenblick ein Rechtmar zu verdienen. Doch sollte er sich darin getäuscht haben. Denn als der Herr Pastor den Schein fertig und seine Schöbne von 1 Mark verlangte, mußte S. betennen, daß er leider nicht im Besitze von 10 gelochte denn von 100 Pf. sei; aber der Herr Pastor möchte sich doch gebüden, bis er wieder Arbeit habe, dann würde er die Mark gerne entrichten. Damit war der Herr Pastor aber nicht einverstanden und meinte: Rein, das könne er nicht, er müsse seine Gebühren gleich bezahlt haben; wie er sonst befehlen solle. Sprach S. höherem gleich dreimal: ohne seinen Recht zu haben, abziehen. Der Arbeiter S. mußte, ohne seinen Recht zu haben, abziehen. Der Pastor mag ja formell in seinem Recht sein, aber, fragen wir: Wie will der Herr Pastor seine Handlungsmittel mit der Lehre Christi, deren Verkündiger er doch sein will, in Einklang bringen? Jedenfalls könnten wir Zugende von Bibelprüdigen anführen, die solche Handlungsmittel ferner verurtheilen. Wie schon muß sich in seinem Munde J. B. der Spruch ausnehmen: „Trachtet nicht nach irdischen Dingen“, oder: „Was hat ihr einem der ärmsten Eurer Bruder gethan habt, das hat ihr Gotteshohn gethan“. Es gibt heute aber gar viele Gottesmänner, Freitbare

und gelandete, die sich die Nachfolge Christi anders vorstellen. Sie helfen lieber den Kapitalisten das „Gnere“ Kreuz tragen und donnern gegen die Begehrtheit, Genußsucht und den Hochmuth der Arbeiter.

Niederh. Folgende Entscheidung des Königl. Kammergerichts zu Berlin in der Sitzung vom 26. October d. Js. dürfte wohl weitere Kreise interessieren. Der Landtheil ist folgender: Zwei Gesellen von hier hatten in Schwefelsäure die Beschriftung mit den Sozialdemokraten vertrieben und wurden deshalb unter Anklage gestellt. Bei der Verurtheilung in Schwefelsäure freigesprochen, legte der vorige Rechtsanwalt Berufung an das Königl. Landgericht zu Kiel ein. Auch dort freigesprochen, wurde vom Staatsanwalt dagegen an das Kammergericht zu Berlin Berufung eingelegt. Das von diesem Gericht gesprochene Urtheil lautet wie folgt:

Der Straffennat des Königl. Kammergerichts zu Berlin hat für Recht erkannt: daß die Revision der Königl. Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil der zweiten Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Kiel vom 18. Mai 1893 zurückzuweisen und der Staatskasse die Kosten der Revisionhinlang aufzuerlegen sind. Von Rechts wegen.

Gründe. Die Revision der Königl. Staatsanwaltschaft, welche Verlegung des § 5 des Reichsdruckgesetzes vom 7. Mai 1874 durch unrichtige Anwendung, des § 30 dieses Gesetzes und der §§ 10, 41 des Preussischen Druckgesetzes vom 10. Mai 1851 durch Nichtanwendung rüth, kann für begründet nicht erachtet werden. Der Berufungsrichter stellt thatsächlich fest, daß die Angeklagten am 11. Dezember 1892 zu Schwefelsäure in den beiden Garfens'schen Wirtshäusern, also an öffentlichen Orten, ohne polizeiliche Erlaubnis die Druckschriften „Nieder mit den Sozialdemokraten“ nicht genehmigt verbreitet haben, spricht jedoch die Angeklagten von einer Uebersetzung der §§ 10, 41 des Preussischen Druckgesetzes vom 10. Mai 1851 frei, weil das Verbot des § 10 bezüglich der nichtgenehmigten öffentlichen Verbreitung von Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubnis durch § 5 des Reichsdruckgesetzes vom 7. Mai 1874 beseitigt ist.

Das trifft in dieser Mängelmehrheit nicht zu. Durch § 30 Absatz 2 des Reichsdruckgesetzes ist das Recht der Landesgesetzgebung bezüglich der öffentlichen unentgeltliche Verbreitung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufzügen zu verlassen, aufgehoben worden. Hierdurch ist das im § 10 des Preussischen Druckgesetzes vom 10. Mai 1851 ausgesprochene Verbot der öffentlichen Verbreitung von Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubnis insofern in Kraft geblieben, als sich die Druckschriften als „Bekanntmachungen, Plakate oder Aufzüge“ darstellen und die Verbreitung derselben unentgeltlich geschieht. Außer dieser aus dem Reichsdruckgesetz sich ergebenden Einschränkung des § 10 des Preussischen Druckgesetzes vom 10. Mai 1851 ist aber noch eine weitere Einschränkung durch § 43 Absatz 5 der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung der Novelle vom 1. Juli 1893 erfolgt.

Diese letztere Gesetzesvorschrift lautet wie folgt: „In geschlossenen Räumen ist zur nichtgenehmigten öffentlichen Verbreitung von Druckschriften oder anderen Schriften oder Bildwerken eine Erlaubnis nicht erforderlich.“

Diese Gesetzesbestimmung verbietet ihre Entsendung einem völlig gleich lautenden Antrage des Abgeordneten Richter (Sagen) in der Reichstags-Sitzung vom 1. Juni 1883. Zur Begründung seines Antrages hat der Abgeordnete Richter wörtlich ausgeführt: „Anderes liegt ja die Frage, wenn es sich um solche Verbreitung auf Straßen oder Plätzen handelt; das kann überall lässig für das Publikum werden; die Straßen und Plätze sind nicht da, damit Druckschriften vertheilt werden. Wenn hier die polizeiliche Erlaubnis eintritt, so findet sich das ganz gerechtfertigt; aber das man sie auch in Wirtshäusern und in ähnlichen geschlossenen Räumen zur nichtgenehmigten öffentlichen Verbreitung irgend welcher Druckschriften nehmen muß, das glaube ich, werden Sie nicht wollen.“ (Berichterstattung Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, 5. Legislaturperiode, 9. Session 1882/83, 4. Band, Seite 272.)

Durch diesen zum Gesetz gekommenen Antrag ist also eine weitere Vertheilung des § 10 des Preussischen Druckgesetzes vom 10. Mai 1851 eingetretten, als es sich um „geschlossene Räume“ handelt und es erhebt nach dem Obigen auch weiter, daß der Gesetzgeber zu den „geschlossenen Räumen“ auch Wirtshäuser gezählt hat.

Es war demgemäß die Handlungsweise der Angeklagten, welche die fragliche Druckchrift unentgeltlich in Wirtshäusern vertheilt haben, von einem Strafgesez nicht befreit.

Es mußte aus diesem Grunde die eingelegte Revision zurückgewiesen werden.

Die Kosten des fruchtlos eingelegten Rechtsmittels waren gemäß §§ 506, 499 der Straf-Prozess-Ordnung der Staatskasse aufzuerlegen.

geg. Großschiff. Richter. Rabelshardt. von Uchtritz. Beisitzer. Kammergericht Berlin, den 1. November 1892.

Vermishtes.

Der patriotische Großvater. Unsere Leser dürften sich noch erinnern, daß in Berlin ein patriotischer Großvater seinen sozialdemokratischen Enkel wegen Majestätsbeleidigung denunzierte. Dieser Enkel stand dieser Enkel, der Arbeiter Hoffstadt, unter der Anklage der Majestätsbeleidigung vor der Strafkammer eines Berliner Landgerichts. Der Angeklagte befreit, den R. ist bereit zu haben, wie die Anklage nach der Aussage seines Großvaters behauptete. Er habe nur auf die Unwissenheit einiger Fürsten, wie August des Starlen, Ludwig XIV. von Frankreich, Katharina II. von Rußland und des Papstes Alexander IV. hingewiesen. Diese Ausführung habe kein Großvater wahrscheinlich auf den Kaiser bezogen. Sein Großvater, der als Zeuge erschienen war, erklärte, unter seinem Eide die beim Untersuchungsrichter gemachten Angaben nicht aufrecht halten zu wollen, da er sich des Vorgangs in seiner Wohnung nicht mehr genau erinnern könne. Er sich es daher vor, von dem Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch zu machen. Es mußte daher Freisprechung erfolgen.

Eine reizige Keolsharfe bildet das Telegraphen- und Telephon-Drahtnetz, mit dem Berlin über und umspannt ist. Bei Wind ist diese „Sphärenmusik“ stets in den Straßen zu hören, nur daß Viele den Ursprung nicht kennen. Jetzt, wo zu heftigem Wind eine scharfe, die Drähte zusammenziehende Kälte hinzukommt, sind die Klänge der Keolsharfe besonders laut und melodisch, und namentlich in der Nacht, wo das Straßengeräusch aufhört, glaubt man ein entsetztes Konzert oder fernes Glockengeläute zu hören.

Leitung. Für den Bartheleons sind bei und eingegangen: Vom heiligen Stephan 2 M. Die Redaktion.

Wulf & Francksen



Ausstellung fertiger Betten.

Einschläfige Betten Nr. 10

aus roth-grau gestreift. Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett	10,25
Unterbett	10,25
2 Kissen	7,—
M. 27,50	
zweischläfig	M. 31,—

Einschläfige Betten Nr. 10b

aus roth-bunt gestreift. Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett	13,50
Unterbett	13,50
2 Kissen	9,—
M. 36,—	
zweischläfig	M. 40,50

Einschläfige Betten Nr. 11

aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdaunen.

Oberbett	17,50
Unterbett	17,50
2 Kissen	10,—
M. 45,—	
zweischläfig	M. 50,50

Einschläfige Betten Nr. 12

Oberbett aus rothem Daunenlöper, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.

Oberbett	22,—
Unterbett	20,50
2 Kissen	12,—
M. 54,50	
zweischläfig	M. 61,—

Wilhelmshaven.

Circus A. Braun

Börsenstrasse
in der zum Circus umgebauten Festsalle des Herrn Kotte.

Dienstag den 9. Januar
Abends 8 Uhr

Haupt-Vorstellung.

Zum ersten Male:

Gr. deutscher Turner-Ringkampf
zwischen dem Athleten **Mark** und dem Herrn **Andreas Kruse**, Mitglied des Wilhelmshavener Athletenklubs.
100 Mark Prämie dem Sieger.

Mittwoch den 10. Januar
Abends 8 Uhr

Haupt-Vorstellung

(zu vollen Preisen).

Zum Schluß:

Deutscher Turner-Ringkampf
zwischen dem Athleten **Mark** und einem hiesigen **Schlichter**.
100 Mark Prämie dem Sieger!

Donnerstag Abend 8 Uhr:

Grosse Gala-Extra-Vorstellung
des hiesigen Beamten-Vereins.

Der Circus ist gut geheizt.

Um gütigen Besuch bittet

Die Direktion.

Waaren-Haus

B. H. Bührmann.

Große Posten

Hemdenduche

83 Centim., vorzögl. Qualität
25 Pf. das Meter,

extra feine Qualitäten, aus besten Garnen, 27, 30, 35, 40, 47 Pf.

Ferner:

84 Centimeter breite baumwollene
karrirte Bettzeuge

flackfärbige, sehr haltbare Hausmacher-Waare, Meter 35 Pf., mittelflackfärbige, gedrungene, unverwundliche Qualitäten, 45, 50, 55, 60 Pf.

A. C. Stephan

Rechnungskeller und Mandatar

Bant

Neue Wilhelmshavenerstrasse 48.

Geschäftsstunden:

Täglich von 8—12 Uhr Vormittags und
1—8 Uhr Nachmittags.

Anfertigen von schriftlichen Arbeiten aller Art.

Unterstützungs-Verein Schortens.

Sonntag den 14. Januar 1894

im Saale des Herrn G. Maack in Schortens:

Stiftungs-Fest

bestehend in

Konzert, Gesang, Vorträgen, Theater und Ball

unter gefälliger Mitwirkung des Gesang-Vereins
„Frohsinn“ aus Bant.

Kasseneröffnung 5 Uhr. — Anfang 6 Uhr.

Entree im Vorverkauf 30 Pf., an der Kasse 40 Pf.
Tanzband 75 Pf.

Su zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Th. Schmidt

24 Börsenstrasse 24

empfehlte

Unterzieh-Beuge aller Art

für Herren, Damen u. Kinder,
fertige Damen- und Kinder-Schürzen
in schöner Auswahl.

Wolle, Fhd. von 2 Mk. an,

Säckelgarn, Knöpfe,

Bezugartikel

und sämtliche Näh-Utensilien.

Preise billigst.

Billiger wie jede Konkurrenz!

Trauer-Kränze!

Loorbeer-Kränze,

Palmen-Kränze.

in jeder Preislage.

Ferner empfehle ich:

Blühende Pflanzen

sowie

Blatt-Pflanzen.

Jede Bestellung wird sofort ausgeführt.
Frau **Zwingmann**, Bant, nimmt für
mich Bestellungen entgegen.

Oscar Renken,

Kunst- und Handelsgärtnerei,
Wilhelmshaven, Noorstrasse 93.

Zu vermieten

eine schöne Oberwohnung zum 1. Febr.
Mietpreis 150 M.

Fr. **Janssen**, Roperhöörn.

Gesucht.

Zum baldigen Antritt ein junges

Mädchen

für geschäftliche Arbeiten gesucht.

B. H. Bührmann.

Zur Anfertigung sämtlicher

Damen- und Kinder-Garderobe

in und außer dem Hause empfiehlt sich

Sophie Oltmanns,

Bant, Werkstraße 8.

Gründlicher Unterricht

in allen Handarbeiten, auch Weis-

stickeri, wird erteilt

Neue Wilhelmshavenerstr. 13, pt.

Stube und Schlafstube

an 2 bis drei junge Leute zu vermieten.

Grenstraße 82, 1.

Logis für einen jungen Mann.

Neue Wilhelmshavenerstr. 8, 1.

Immerwährender Kalender

Ersatz für Abreiß-Kalender

empfiehlt

G. Buddenberg, Marktstr. 27.

Pfeifen

Cigarrenspitzen

Hofenträger in großer Auswahl

empfiehlt

G. Buddenberg,
Buch- und Bilderhandlung,

Zigarren-Verkauf der Hamburger Tabak-
arbeiter Genossenschaft.

27 Marktstrasse 27.

Sterbekasse der Bimmerer, Tischler etc.

Sonntag den 14. Januar 1894
Nachmittags 2 Uhr

General-Versammlung

im Saale des Herrn Sabewasser,
Tonndelch.

Tages-Ordnung:

1. Lebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Jahresabrechnung.
3. Neuwahl der auscheidenden Vorstandsmitglieder.
4. Verschiedenes.

Diejenigen Mitglieder, welche resirer, werden aufgefordert, ihre rückständigen Beiträge zu entrichten behufs Regelung der Kassenerhältnisse.

Der Vorstand.

Achtung!

Sitzung der Kartell-Kommission

Donnerstag den 11. Jan.
Abends 8 1/2 Uhr.

Der Vorsitzende.

Achtung!

Die von der Kartell-Kommission der vereinigten Gewerkschaften ausgegebenen **Zammellisten** sind umgehend an den Vorsitzenden derselben abzuliefern.

Der Vorstand.

Wilhelmshaven. Begräbniskasse.

Sonntag den 14. Januar d. J.
Nachmittags 2 Uhr

General-Versammlung

in „Burg Hohentoller“
(oben links, im Speisesaale).

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage.
 2. Vorstandswahl:
 - a. Stellvertretender Vorsitzender.
 - b. Kassierer.
 - c. Vier Beisitzer.
 3. Statutantrag: Ergänzung betreffend über Epidemie.
 4. Verschiedenes.
- Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Codes-Anzeige.

Heute starb im Marine-Bazareth in Kiel unser lieber hoffnungsvoller Sohn und Bruder, der Matrose

Diedrich Bonjes

im blühenden Alter von 21 Jahren, was wir tiefbetrubt zur Anzeige bringen.

Neuender Mühlenreihe, 8. Jan. 1894.

Die trauernden Eltern nebst Bruder:

Joh. Denkena
und Frau.
Ludwig Bonjes.

